

Dr. phil Marie-Luise Conen
Dipl.-Psych., Dipl.-Päd
M.Ed (Temple U.)
Familientherapeutin

Heinrich-Seidel-Str. 3
12167 Berlin
Tel. 030-7954716
Email: info@context-conen.de

Berlin, den 12.5.2017

Stellungnahme zum Regierungsentwurf des SGB VIII vom 12.4.2017

1. Einleitung

Die bisher praktizierte Weise des Bundesfamilienministeriums bei der geplanten Gesetzes-„Reform“ zum SGB VIII nicht nur eine große Eile an den Tag zu legen, sondern auch Rückmeldungen der Fachexperten zu ignorieren, wird bedauerlicherweise fortgesetzt. Diese ist nur erklärbar im Zusammenhang mit dem Wahlmarathon, der seit Sommer letzten Jahres über Deutschland hinweg zieht und seinen Abschluss in der Bundestagswahl im September haben wird. Welche negativen Wirkungen diese „Eile“, die Bürger dieses Landes inzwischen auch in anderen Bereichen erfahren, zeigt sich in vielfältig geäußerten Zweifel über den Ablauf gesetzgeberischer Verfahren.

Zwar hat es den Anschein, dass die vielfältigen und umfangreichen kritischen Äußerungen der Jugendhilfefachverbände sowie der Fachbasis beim BMFSF ein Gehör gefunden hätten, indem man aus den bisherigen „Gesetzesentwürfen“ die eklatantesten „Problemstellen“ herausgenommen hat, gleichzeitig zeigt sich in dem vorliegenden Regierungsentwurf, dass dennoch an grundsätzlichen „Umformungen“ der bisherigen Intentionen des SGB VIII festgehalten wird.

2. Systemische Prämissen

Als systemisch orientierte Familientherapeuten (seit 35 Jahren) habe ich mich insbesondere für eine verbesserte Arbeit mit „Multiproblemfamilien“ eingesetzt. Meine jahrzehntelange Auseinandersetzung zum Thema „Elternarbeit“ in der Jugendhilfe hat mit dazu beigetragen, die vielfältigsten Aspekte der Dynamiken von Familien zu verstehen, die einer drohenden oder realisierten Fremdunterbringung eines Kindes vorausgehen.

Dabei leitet mich die systemische Prämisse, dass das Problemverhalten eines Menschen, hier Kindes, eine angemessene Reaktion auf Prozesse und Dynamiken im System (hier Familie) darstellt. In dieser Betrachtung geht man davon aus, dass das Problem einen Sinn macht.

Seit über ca. 15 Jahren ist eine Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe zu beobachten, die besorgniserregend ist. Immer mehr wird nur noch auf eine Veränderung des Problemverhaltens eines Kindes (oder der Eltern) abgezielt. Diese Fokussierung auf die **Behebung von problematischen Verhaltensweisen** lässt jedoch in der Regel den Kontext, die Lebensumstände und auch die Loyalitätsbindungen der Betroffenen außen vor

Der 12jährige Junge, der seit Monaten die Schule „schwänzt“ wird aufgrund dieser Sichtweise eben nicht als nur das „Problemkind“ betrachtet, sondern auch darin, welche „Funktionalität“ sein Verhalten im Familiensystem haben könnte. In diesem Beispiel war der Vater schwer asthmakrank, der Junge blieb zu Hause, da er bei einem Anfall des Vaters ihm helfen wollte. Die Eltern erfuhren viel Druck von Schule und Jugendamt, was sie zur Akzeptanz einer sozialpädagogischen Familienhilfe führte. Hier konnte die Familie insgesamt über die Sorge um das Wohlbefinden des Vaters sprechen, eine im Raum stehende Heimunterbringung war nicht erforderlich.

Eine systemische Betrachtung geht von der Konstruktion unterschiedlicher Wirklichkeiten aus, die jede in ihrer eigenen Betrachtung ihre Berechtigung hat. Diese Sichtweise überlagert die Reifungsannahme der Bindungstheorie. Die Bindungstheorie setzt auf die hohe Bedeutung einer sicheren Person sowie darauf, dass das Kind vor einem Wechsel dieser Person geschützt werden soll. Damit steht § 1632 (4) BGB ggfs. in Konkurrenz zum Artikel 6 des Grundgesetzes.

Das Konzept systemisch orientierter Familientherapeuten sieht das Kind eingebettet in Loyalitätsbeziehungen, diese betreffen verschiedene Personen in der gegebenen, manchmal nicht kindergerechten Realität. Ein Wechsel wird je nach Umständen als nicht vermeidbar betrachtet. Schutz bietet die Arbeit mit den leiblichen Eltern (Herkunftsfamilie), dem Kind selbst und den Pflegeeltern. Gelingt es dieses Geflecht für das Kind so zu gestalten, dass es in keine oder bewältigbare Konflikte zwischen den verschiedenen Loyalitätsbindungen gerät, gelingt gutes Aufwachsen.

§ 1 (2) SGB VIII kann zwar manchmal in eine Art Konkurrenz zum Kindeswohl stehen, jedoch orientiert sich das SGB VIII an der Grundidee Donald Winnicotts der „ausreichend guten Mutter (good enough mother) und nicht an einem idealisierten Elternbild. Die bindungstheoretischen Annahmen nach John Bowlby (und u.a. in Deutschland Karl Heinz Brisch) führen dazu, dass das Bemühen um eine sichere Bindungsbeziehung des Kindes nicht aufgegeben wird. Eine solche Betrachtung ignoriert jedoch vielfach die Lage von Kindern aus „Multiproblemfamilien“ bzw. Kindern in Hilfen zur Erziehung. Diesen Kindern und ihren Bedürfnissen wird viel besser eine Haltung gerecht, die das Bemühen um eine Beziehung zur tatsächlichen Herkunft (Herkunftsfamilie) nicht aufgegeben wird. Die bindungstheoretischen Überlegungen nach Bowlby tendieren dazu, die Geschichte des Gewordenseins einer Familie außen vor zu lassen, so als ob das Kind in eine Familie „geworfen“ sei.

3. Loyalitätsbindungen

Systemische Familientherapeuten gehen davon aus, dass Eltern das ihnen Bestmögliche für ihre Kinder tun.

Alle Eltern bemühen sich in irgendeiner Form um ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder (dies trifft auch zu für vernachlässigende und misshandelnde Eltern). Jedoch ist es so, dass dies nicht immer das Beste für die Kinder *ist*. Dieser Arbeitsansatz geht davon aus, dass

Eltern stets „gute Intentionen“ (Good Intentions) haben. Mit einer solchen Betrachtungsweise ist es möglich, auch mit Eltern zu arbeiten, die nur einen geringen Zugang zu ihren Ressourcen haben und in ihrer Hilflosigkeit und tiefen Resignation verfangen sind. Misshandlungen werden dann zum Beispiel als eine Möglichkeit des Handelns betrachtet, die professionelle Fachkraft unterstützt die Eltern andere, konstruktive Handlungsoptionen zu zeigen.

Die Loyalitätsbindungen von Kindern an ihre leiblichen Eltern gehen vor Bindungen an andere (Boszormenyi-Nagy u. Spark, 1981).

Kinder sind stets loyal zu ihren Eltern.

Dies trifft auch zu, wenn Eltern ihnen großes Leid zugefügt haben. Die lebenslange Sehnsucht jedes Kindes nach Anerkennung durch die Eltern trägt dazu bei, dass Kinder versuchen, unbedingt, zur Not sich selbst schädigen, loyal gegenüber ihren Eltern zu verhalten.

Die Eltern selbst sind nicht immer loyal zu ihren Kindern. Die Eltern selbst sind selbst Kinder ihrer Eltern und ihr kritikwürdiges, destruktives Verhalten gegenüber den eigenen Kindern kann ein Ausdruck von Loyalität zu ihren eigenen Eltern sein. Diese destruktive Loyalität eröffnet sich professionellen Fachkräften jedoch nur, wenn sie bereit sind, Eltern und Kinder in einer Mehrgenerationenperspektive zu betrachten. Eltern in „Multiproblemfamilien“ haben selbst oft negative Botschaften von ihren eigenen Eltern erhalten: „Du taugst nichts“, „Aus Dir wird nichts werden“ u. v. ä.. In Loyalität zu ihrer eigenen Herkunftsfamilie erfüllen sie die negativen Erwartungen und Scheitern in ihrem eigenen Lebenskonzept. Dabei verhalten sie sich loyal zu ihren Eltern, in dem sie in der Erziehung ihrer Kinder ebenso scheitern wie ihre Eltern. Sie entlasten damit die eigenen Eltern in ihrem „Versagen“.

4. Loyalitätsbindungen und ihre Bedeutung für eine Fremdunterbringung

Ist ein Kind in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht, gerät es rasch in einen massiven Loyalitätskonflikt. Das Kind hofft anfänglich durch „gutes“ Verhalten zu einer Rückkehr in seine Herkunftsfamilie beizutragen.

Entwickelt es sich in der Pflegefamilie oder Heim anfänglich positiv, muss es jedoch einen immer größeren Spagat bewältigen:

Eine positive Entwicklung des Kindes macht deutlich, dass die Ursachen für die Probleme nicht im Kind lagen, sondern bei den Eltern. Damit würde das Kind die Kritik (der Öffentlichkeit) an seinen Eltern bestätigen. In seiner Loyalität sieht sich das Kind daher getrieben, seine Eltern von dieser „Kritik“ zu entlasten.

Durch eine Zunahme an Problemeskalationen in der Pflegefamilie sorgt das Kind dafür, dass auch die Pflegeeltern die vermeintliche Hilflosigkeit der leiblichen Eltern erfahren ... und aufgeben. Das heißt, dass sowohl die Pflegeeltern, das Jugendamt, aber auch die leiblichen Eltern einander darin bestätigen dass das Kind nicht nach Hause zurückkehren kann und es dann häufig anderweitig untergebracht werden muss. Diese Dynamiken werden bedauerlicherweise von den meisten beteiligten Pflegeeltern sowie von Heimmitarbeitern nicht gesehen bzw. nicht verstanden. Man sieht die „Ursachen“ für das Problemverhalten in den Kindern selbst (psychische Gründe) oder in den Mängeln der leiblichen Eltern ... und nicht in der Dynamik und den „Aufträgen“ der Kinder

Notwendig wäre:

- Eine Arbeit, die hinführt zu Veränderungen in den Haltungen der leiblichen Eltern zu sich selbst und ihrem Selbstverständnis u.a. als Erziehende (u.a. Loyalität zur eigenen Herkunftsfamilie!)
- Arbeit mit den Eltern, an den Veränderungen der Dynamiken, Interaktionen und den problemaufrechterhaltenden Mustern in den Familien, nicht nur kompensatorisch an deren „inkompetentes“ Verhalten.

Um

- a) eine Rückführung des Kindes in die Familie, die ihre Krise überwunden hat, tragfähig zu gestalten,
- b) den Verbleib des Kindes in einer Pflegefamilie seitens der leiblichen Eltern zu ermöglichen, ohne dass das Kind in seinem Loyalitätskonflikt zu Problemverhalten als „Regulierungsmoment“ zurückgreifen muss (und die Eltern es in der Pflegefamilie aufwachsen lassen können - sowie ein weiterer Kontakt zur Herkunftsfamilie ermöglicht wird).

Eine solche Arbeitsweise setzt voraus, dass vor Beginn einer Fremdplatzierung den professionellen Fachkräften deutlich ist – und dies in einem entsprechenden Tun eingebettet ist:

Die Eltern bleiben immer die Eltern des Kindes! auch nach der dritten und vierten Fremdplatzierung und später, als Erwachsene!

Die Rate von Rückführungen aus Fremdplatzierungen insbesondere in Pflegefamilien ist international betrachtet viel zu niedrig und müsste durch den Ausbau von Elternarbeit erheblich verbessert werden.

5. Fehlende Elternarbeit bei Pflegeverhältnissen

Elternarbeit ist auch notwendig, wenn keine Rückführung aufgrund der derzeitigen Lebensumstände der leiblichen Eltern möglich sind (in ca. 70 % wird eine Dauerpflege angestrebt – KOMDAT)

Elternarbeit ist notwendig bei einer Inpflegenahme, in der gemeinsam leibliche Eltern und Pflegeeltern ihre Beziehung zum Kind und miteinander gestalten suchen (u.a. in Gruppenarbeit) (vgl. Wiemann/ Ris 2008).

Elternarbeit ist natürlich noch wichtiger, wenn eine Rückführung geplant ist. Sie ermöglicht die Unterstützung der leiblichen Eltern, aber auch der Pflegeeltern, sich auf einen solchen Prozess einzulassen bzw. mitzugehen.

Bedauerlicherweise gibt es bisher seitens der Jugendämter kaum die Vorgabe oder Erfordernis, die leiblichen Eltern in das Pflegeverhältnis einzubinden. Die Praxis zeigt, dass

Bestrebungen von Pflegeeltern überwiegen, die leiblichen Eltern außen vor zu halten. In den häufig vorzufindenden Bemühungen das Pflegeverhältnis zu leugnen und eine „heile“ normale Familie zu sein, werden die Pflegekinder z. T. aufgefordert, ihre Pflegeeltern mit „Mama“ und „Papa“ anzusprechen.

Der gegenwärtige Gesetzentwurf unterstützt diese Bestrebungen, verstärkt die leiblichen Eltern auszugrenzen. Die Bedeutung der Pflegefamilien als Ersatzfamilie führt dazu, dass man die leibliche Familie als entbehrlich für ein gelingendes Aufwachsen des Kindes hält.

Auch eine Unterbringung in einem Heim stellt in der Regel keinen bindungsschonenden Umgang mit den Bedürfnissen eines Kindes dar. Sowohl Schichtdienst als auch Personalwechsel erschweren das, was man als „bindungsfördernd“ verstehen könnte. Innewohnende Mitarbeiter kommen diesem Bestreben dann eher noch am nächsten. Immerhin ermöglichen aber die Heime und Wohngruppen gerade aufgrund ihrer weniger engen Struktur es den sehr bindungsängstlichen Kindern, ihre Beziehungsaufnahme und ihren Bindungsaufbau in ihrem Tempo zu gestalten, ohne vor zu engen Angeboten davonlaufen zu müssen.

Elternarbeit seitens von Heimen stößt trotz ideenreicher und konzeptionell positiver Gestaltungsmöglichkeiten dieser Arbeit bedauerlicher Weise immer wieder an ihre Grenzen, da sie in der Regel nicht gegenfinanziert wird. Es ist fast nur Heimen mit gruppenübergreifendem Personal möglich, diese Elternarbeit zu leisten. Dieses Personal gibt es jedoch kaum oder arbeitet nicht aufsuchend. Eine aufsuchende Arbeit wäre jedoch notwendig, da die Eltern im Allgemeinen ein Heim als einen Ort erleben, der die eigene „Inkompetenz“ verdeutlicht und daher eher meiden. Eltern müssen oft erst aktiv für eine veränderungsunterstützende (und nicht kompensatorische) Zusammenarbeit gewonnen werden, da sie die Begegnung mit dem Kind an einem anderen Ort als sehr schmerzhaft erleben, diese Begegnungen deswegen ggfs. meiden oder da sie so tiefgehend resigniert und hoffnungslos sind, dass sie sich eine sie stärkende Entwicklung mithilfe einer professionellen Fachkraft anfangs oft gar nicht vorstellen können (vgl. Cecchin u. Conen 2008)

Es ist daher dringend notwendig, dass in den gegenwärtig, angesichts steigender Unterbringungskosten wieder verstärkten Bemühungen um Rückführungen, nicht nur erneut wieder allein verbal die Notwendigkeit von Elternarbeit zu betonen, aber seitens der Kostenträger gleichzeitig nicht die Mittel für das dafür erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen. Seitens der stationären Einrichtungen ist es erforderlich, ihre Bemühungen zu verstärken wirksame Konzepte der Elternarbeit anzuwenden.

6. Regulierungsbemühungen der leiblichen Eltern

Immer wieder sind bei leiblichen Eltern bzw. den Müttern Bemühungen zu beobachten durch die sie versuchen, die Weggabe / Herausnahme ihres Kindes zu „regulieren“. Die immense psychische Belastung, die die Weggabe eines Kindes mit sich bringt, führt nach meinen Beobachtungen in der Regel erst einmal zu einer Fortsetzung bestehender destruktiver Verhaltensweisen (weiterhin Mängel in der Pflege von sich selbst, aber auch der Wohnung, sowie Weiterführung oder Neuaufnahme nicht hilfreicher Partnerbeziehungen). Vor allem bei bereits bestehenden Alkoholproblemen ist eine Zunahme bzw. Verstärkung der Suchtprobleme zu verzeichnen.

Vor allem ist jedoch mit großer Regelmäßigkeit innerhalb kurzer Zeit eine erneute Schwangerschaft festzustellen.

Mit einer erneuten Schwangerschaft wird ein **Selbstbehauptungskreislauf** der (meist jungen) Mutter in Gang gesetzt. Die schon vorhandene Überforderungssituation bei den Eltern (40 % Anlass für eine Inobhutnahme, KOMDAT) wirkt sich problemverstärkend aus:

- Jede Herausnahme eines Kindes verstärkt die eigenen inneren Zweifel an der Fähigkeit, ein Kind aufzuziehen
- Jede Herausnahme eines weiteren Kindes füttert in den Negativ-Kreislauf (Selbstzweifel) ein
- Kampf gegen das Jugendamt: Ich werde so lange Kinder gebären, bis ich eines behalten kann
- Jedes weitere geborene Kind verstärkt die Chancen, dass das Kind herausgenommen wird; ständig „neue Beweise“ für die „mangelnde Erziehungskompetenz“ und „Überforderung“
- Hohe Kosten jeder Unterbringung für das Jugendamt (alleine die Unterbrechung des Negativ-Kreislaufs sollte im Interesse eines Jugendamtes liegen!)

7. Pflegefamilien

Es sind bisher kaum/keine Forschungsergebnisse bekannt darüber, inwieweit Faktoren, die innerhalb der Pflegefamilie liegen, dazu **beitragen, dass Pflegeverhältnisse abgebrochen** werden, vor allem in Bezug auf innerfamiliäre/ innerpartnerschaftliche Problemaspekte (vgl. Handbuch Pflegekinderhilfe 2011, S. 226 ff), wie z.B. in welcher Dynamik die Partnerbeziehung zunächst bei der Suche stand, dann bei der Inpflegenahme, welche verdeckte Adoptionswünsche liegen den Inpflegenahmewünschen zu Grunde, welche Familienkonstellationen sind tragfähiger, weniger tragfähig, wenn eine Inpflegenahme erstmalig/ wiederholt angestrebt wird, wie intensiv/ tiefgehend ist das Commitment der Pflegeeltern (oder wie eng richtet man sich an pädagogischen „Prinzipien“ aus bzw. verweigert dies)...? usw.

Ca 60 – 70 % der ersten Pflegeverhältnisse (verschiedene Studien) scheitern. Die durchschnittliche Dauer eines Pflegeverhältnisses beträgt 44 Monate, d.h. 3 Jahre und 8 Monate (KOMDAT), bei Heimen 11 Monate.

Angesichts dieser doch recht kurzen Verweildauer machen alleine aus diesem Grund Verbleibensanordnungen keinen Sinn. Aus systemischer Perspektive würde man weiterhin davon ausgehen, dass es keine vorhersagbaren Effekte gibt, weil das komplexe Zusammenwirken mehrerer Systeme (Familie und Helfersysteme) prinzipiell nicht vorhersehbar bleibt. Schon daher kann es, solange Art. 6 GG gilt, eigentlich gar keine Verbleibensanordnungen in der Fremdunterbringung (einschl. Pflegefamilien) geben.

Das Leben, einschließlich der familiären Beziehungen unterliegt sowohl in der Herkunftsfamilie und auch in der Pflegefamilie möglichen Veränderungen, die auch dazu beitragen können, dass sich die emotionalen Bedürfnisse eines Kinder / Jugendlichen über die Zeit hinweg verändern.

Die angestrebte Beziehungs- und Bindungssicherheit kann nur dadurch ermöglicht werden, dass die Beteiligten eine Abstimmung suchen über einen nachvollziehbaren und vor allem

übersichtlichen zeitlichen Rahmen, in dem das Kind bzw. der Jugendliche außerhalb der Familie in einer Pflegefamilie (oder Heim) leben wird. Wenig hilfreich ist es dabei, diesen Prozess gleich zu Beginn auf mehrere Jahre festzulegen. Die Eltern, die in der Konfrontation mit ihren eigenen Grenzen und der daraus resultierenden Verletztheit sich entweder zurückziehen oder in resigniertem Kämpfen präsent bleiben, sind vor allem zu diesem Zeitpunkt i. d. R. nicht in der Lage, sich hier „auf Augenhöhe“ mit den anderen Beteiligten in einen solchen möglichen Entscheidungsprozess einzubringen. Eine Entscheidung am Anfang einer stationären Hilfe einzufordern, wird im Allgemeinen zum Nachteil der leiblichen Eltern ausfallen.

8. Forderungen

Folgende in der geplanten SGB-VIII „Reform“ des BMFSFJ genannten Aspekte sind in Bezug auf Regelungen zu **Pflegefamilien abzulehnen:**

- Die Quasi-Abschaffung einer Rückkehroption bei Dauerpflege
- Dauerhafte Verbleibensanordnungen
- Verdeckte „Zwangsadoptionen“ durch Ausbau von Rechten von Pflegeeltern
- Übertragung einer „elterlichen Sorge“ auf die Pflegeeltern
- Der Ausbau einer Verrechtlichung der Beziehung zwischen leiblichen Eltern, Kind und Pflegeeltern (u.a. Verbleibensanordnung)
- Ein Sonderstatus von Pflegeeltern in den Hilfen zur Erziehung (denn HZE-Leitbild = Eltern stärken)
- Einseitige Parteinahme des Gesetzgebers für die Pflegeeltern und deren „Rechten“ (– daher kein „Quasi- Sorgerecht“ für die Pflegeeltern durch die Hintertür).

Da es auch bei Pflegeverhältnissen möglich ist, dass diese beendet werden (auch aus Gründen, die alleine in der Pflegefamilie liegen), muss auch in Pflegefamilien mit der Herkunftsfamilie gearbeitet werden. Dazu ist es notwendig, in viel größerem Maße als bisher den Jugendämtern einen Ausbau begleitender, unterstützender Stellen zu ermöglichen. Es ist mehr als kurzsichtig gedacht, hier nicht mehr Personal einzusetzen, denn gelingen Pflegeverhältnisse nicht, eröffnen bzw. verfestigen sie häufig Kreisläufe von Beziehungsabbrüchen für das Kind. Pflegeverhältnisse müssen durch professionellen Fachkräfte in einer kooperativen Haltung gestaltet werden.

Abschließend bleibt festzuhalten:

Für fremdunterbrachte Kinder in Pflegefamilien oder Heimen, aber auch adoptierte Kinder bleibt es ein lebenslanges Thema:

Woher komme ich?

Wer sind meine Eltern?
Warum bin ich weggegeben / weggenommen worden?

Eine Geschichte:

Eine Jugendliche erfährt mit 14 Jahren, dass ihre Mutter nicht ihre Mutter, sondern ihre Adoptivmutter ist. Das einzige was die Adoptivmutter ihr von ihrer leiblichen Mutter zu berichten weiß ist, dass sie von der Mutter weggenommen wurde, da diese drogenabhängig nicht für sie sorgte. Bei ihrer Herausnahme grabbelte sie als Kleinkind auf dem Boden und suchte dort hungrig nach Essbarem.

Innerhalb von einem Jahr war die Jugendliche von harten Drogen abhängig, mit 16 Jahren gebar sie ein Kind, lebte mal hier und dort. Schließlich wurde sie gefunden und ihr das Kind wegen akuter Kindeswohlgefährdung weggenommen. Ihr Kind grabbelte gerade hungrig nach Essbarem auf dem Boden

Literatur:

BMFSJ (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe
Boszormenyi-Nagy u. Spark (1981): Unsichtbare Bindungen
Cecchin u. Conen (2008): Wenn Eltern aufgeben
Conen (2015): Zurück in die Hoffnung
Hedervari-Heller (2000): Vorzeitige/ ungeplante Beendigungen von Pflegeverhältnissen (Abbrüche) nach § 33 SGB VIII im Land Brandenburg.
Weimann u. Ris (2008): Auch Eltern ohne Kinder bleiben Eltern